

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 16/0163</b>
<b>Fraktion-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>			<b>Datum: 26.04.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Grube, Detlev</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>09.05.2016</b>	<b>Entscheidung</b>

**Paritätische Besetzung der städtischen Aufsichtsräte; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2016**

### **Beschlussvorschlag**

Die städtischen Aufsichtsräte werden künftig mit dem Ziel (nach-) besetzt, bis eine paritätische Besetzung der Aufsichtsräte erreicht ist.

### **Sachverhalt**

Das Gleichstellungsgesetz schreibt in § 15 zur Gremienbesetzung vor:

*„(1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.*

*(2) Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluss- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.“*

Die städtischen Aufsichtsräte sind derzeit mit folgenden Frauenquoten besetzt:

willhelm.tel: 9,1%

EgNo: 9,1%

Verkehrsgesellschaft: 12,5%

Stadtpark Norderstedt: 18,2%

Mehrzwecksäle Norderstedt: 27,3%

Haus im Park: 36,5%

BeB: 53,8%

Norderstedter Bildungsgesellschaft: 54,5%

Insgesamt weisen die Aufsichtsräte der Stadt damit einen Anteil an Frauen in den Aufsichtsräten von nur knapp 28,7% auf.

In der Stadt Husum beschäftigen sich derzeit die Gerichte mit der Frage der paritätischen Besetzung bei Nichterfüllung der Quote.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Auch auf Bundesebene gibt seit dem 01.05.2015 das Gesetz zur Frauenquote vor, dass Aufsichtsräte von börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen eine gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote (d.h. in der Regel eine Frauenquote) aufweisen. Damit besteht gesellschaftlicher Konsens, dass ein höherer Anteil an Frauen in den Aufsichtsräten gewollt ist.

**Anlagen:**

Original des Antrags